



FAQ Innovationsförderung

Sie interessieren sich für eine Innovationsförderung und haben vielleicht noch offene Fragen? Hier finden sie einige häufig gestellten Fragen und kurze Antworten. Gerne können sie sich bei weiteren Fragen oder bei Interesse an einer ausführlichen Beratung persönlich an unseren Technologieberater wenden (Dr. Peter Oswald, 0551- 547 432 93, peter.oswald@wirego.de).

Möglichkeiten der Förderung

Wer kann eine Förderung beantragen?

Grundsätzlich steht jedem Unternehmen die Möglichkeit offen, sich auf eine Innovationsförderung zu bewerben. Viele Programme beziehen sich allerdings nur auf Kleine und Mittlere Unternehmen. Eine Einteilung erfolgt nach der Definition der Europäischen Union nach Umsatz und Mitarbeiterzahl.

Welche Fördermittel gibt es?

Förderprogramme können auf EU-, Bundes-, oder Landesebene ausgeschrieben sein. Es wird zwischen themenoffenen oder themenspezifischen Förderprogrammen unterschieden. Neben innovativen Projekten können auch Vorarbeiten, Netzwerke und Patentanmeldungen durch Förderungen mitfinanziert werden.

Wie wird entschieden, welches Programm zum Vorhaben passt?

Für die Entscheidung wird vorrangig das Thema der Forschung/Entwicklung und die Innovationshöhe berücksichtigt. Dabei wird festgelegt, ob die neue Technologie weltweit, deutschlandweit oder unternehmensintern neu ist und ob sie einem bestimmten Thema zuzuordnen ist, welches besonders durch eigene Förderprogramme unterstützt wird.

Wie hoch sind die Fördersätze?

Die Förderquoten liegen je nach Programm und Unternehmensgröße zwischen 25-70% der erstattungsfähigen Kosten. Dabei werden unterschiedliche Kostenaufteilungen verlangt.

Welche Kosten werden übernommen?

Wichtigster Kostenpunkt sind Personalkosten, diese müssen in der Regel 50 % der Projektkosten darstellen. Die anderen 50 % stellen projektbezogene Aufträge an Dritte, Forschungs- und Entwicklungsaufträge an wissenschaftlich qualifizierte Dritte, anteilige Investitionsausgaben, Sachausgaben und Reisekosten dar. Bei der Wahl des Programms sollten die geplanten Kostenarten und ihre Zusammensetzung berücksichtigt werden.

Wie viel Vorlaufzeit sollte eingeplant werden?

In der Regel dauert die Antragsstellung 2 Monate. Je nach Größe des Projektes kann diese auch länger dauern. Von der Antragseinreichung bis zur Bewilligung vergehen nochmal 2 bis 6 Monate. Bei 2-stufigen Verfahren auch bis zu einem Jahr.

Kann ich mit meinem Projekt auch schon vor Antragsstellung / Bewilligung anfangen?

Nein. Der Antrag muss vor Beginn des Projektes gestellt werden. Im Einzelfall kann ein frühzeitiger Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko beantragt werden.

Was ist die „de-minimis“ Verordnung?

Nach EU-Gesetz sind Subventionen und Förderungen, die nicht EU-weit angeboten werden, für einzelne Unternehmen nur in Ausnahmefällen erlaubt. Diese Fördermittel fallen unter die sogenannte „De-minimis“-Klausel. Diese besagt, dass solche Beihilfen eine Gesamthöhe von 200.000€ (100.000€ im Straßentransportsektor, 15.000€ im Agrarsektor) für das laufende und die letzten zwei Kalenderjahre nicht überschreiten dürfen. Unsere kostenlose Technologieberatung fällt beispielsweise unter diese Klausel.

Wie lange wird gefördert?

Die meisten Förderprogramme haben eine Maximallaufzeit von 2-3 Jahre. Kürzere Projektlaufzeiten sind möglich.

Welche Anforderungen stellen Förderprogramme?

Projekte müssen eine gewisse Innovationshöhe überschreiten, um Förderung zu bekommen. Diese wird in den Programmen unterschiedlich definiert. Sie kann unternehmensintern eine Neuerung darstellen oder den aktuellen Stand der Technik in Deutschland/weltweit überschreiten. Eine Entscheidung, ob die Innovationshöhe hoch genug ist, trifft ein Komitee des Projektträgers.

Des Weiteren müssen Projekte ein gewisses wirtschaftliches und/oder technisches Risiko für alle Projektteilnehmer beinhalten, welches eine Förderung notwendig zur Realisierung macht. Außerdem können regionale oder themenspezifische Förderprogramme die Erfüllung bestimmter Themenschwerpunkte verlangen.

Antragsstellung

Welche Fristen müssen bei der Antragsstellung berücksichtigt werden?

Einige Förderprogramme haben feste Fristen zur Einreichung einer Skizze/eines Antrags. Häufig sind diese im Frühjahr und Herbst. Andere Programme bieten eine laufende Antragstellung und Bewilligung. Bei der Entscheidung für ein Programm sollte dies berücksichtigt werden. Der Technologieberater hat einen guten Überblick dazu.

Wie ist eine Projektskizze aufgebaut?

Die Projektskizze enthält alle relevanten Informationen für das Projekt, sodass ein Mitarbeiter des Förderträgers das Projekt nachvollziehen kann. Dazu gehören:

- Die geplante technologische Entwicklung
- Der Lösungsweg/ die Realisierbarkeit
- Die führenden Konkurrenzverfahren und der aktuelle Stand der Technik
- Die Möglichkeit und Notwendigkeit des Projektes für die Firma
- Der Anteil der Projektpartner am Gesamtprojekt
- Die technischen und wirtschaftlichen Risiken
- Die fachliche Eignung des beteiligten Personals
- Eine detaillierte Beschreibung des Arbeitsprogramms
- Die Marktfähigkeit/Verwertbarkeit/Anschlussfähigkeit
- Ein Finanzierungsplan
- Eine Kurzbeschreibung des Unternehmens

Wie genau müssen Personalplanungen im Antrag angegeben werden?

Die Personalplanung muss eine genaue Auflistung der beteiligten Personen am Projekt beinhalten. Dazu gehören sowohl deren Qualifikationen und Anstellungssituation, als auch ihr Arbeitsanteil in den einzelnen Arbeitspaketen des vorgestellten Projektes.

Wie genau wird die Arbeitszeit angegeben und am Ende abgerechnet?

Die Programme haben unterschiedliche Arbeitszeitberechnungen. Eine Angabe kann in Personenmonaten oder in Stunden verlangt werden. Des Weiteren wird auch mit unterschiedlichen Entlohnungssystemen gerechnet. Manche geben feste Lohnsätze vor, andere rechnen mit den tatsächlichen Entlohnungen der Mitarbeiter. Die Bedingungen des Programms sollten hierfür berücksichtigt werden.

Wie detailliert stelle ich die Unternehmensgeschichte dar?

Die Unternehmensgeschichte sollte kurz und präzise die wichtigsten Eckpunkte der Entwicklung abhandeln. Dabei sollte auf eine sachliche Sprache geachtet werden. Auf eine reine Übernahme von Darstellungen des Internetauftritts sollte im Normalfall verzichtet werden, da diese häufig einen zu ausgeprägten Marketingcharakter aufweisen. Sie können aber eine Grundlage für wichtige Eckpunkte darstellen.

Was ist die RIS3-Strategie?

Die RIS3-Strategie (Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung) ist eine umfassende, regionale Innovationsstrategie des Landes Niedersachsen, die im Einklang mit europäischen Vorgaben steht. Sie umfasst verschiedene Querschnittsfelder, denen besondere politische Aufmerksamkeit und Förderungsfähigkeit zugesprochen wird. Förderprogramme der NBank verlangen von Projekten einen thematischen Schwerpunkt der RIS3-Strategie.

Welche Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie gibt es?

Die RIS3-Strategie gliedert sich in sieben Schwerpunktfelder. Eine Einteilung von Vorhaben in Themengebiete wird dabei relativ großzügig gehandhabt.

- Mobilitätswirtschaft (z.B. Leichtbau, E-Mobilität und Aviation)
- Gesundheits- und Sozialwirtschaft (z.B. Rote Biotechnologie, Medizintechnik und eHealth)
- Energiewirtschaft (z.B. Geothermie, Windenergie (Off- und Onshore))
- Land und Ernährungswirtschaft (z.B. Bioökonomie)
- Digitale und Kreativwirtschaft (z.B. Digitale Medien)
- Neue Materialien/Produktionstechnik (z.B. Funktionalisierte Werkstoffe, Leichtbau, Recycling, dünnes und intelligentes Glas, Messtechnik)
- Maritime Wirtschaft (z.B. Meerestechnik und Green Shipping)

Welche Möglichkeiten gibt es bei einer Ablehnung des Antrags?

Sollte der gestellte Antrag nicht bewilligt werden kann zusammen mit dem Technologieberater das weitere Vorgehen geplant werden. Dabei kann der Ablehnung widersprochen werden und der Antrag muss überarbeitet werden, um ihn erneut einzureichen oder es kann ein anderes Förderprogramm gewählt werden. Auch andere Finanzierungsmöglichkeiten können diskutiert werden.